

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 46.

Barmen, den 12. November 1909.

27. Jahrg.

Neuere Warenhausbrände.

Von Königl. Bauinspektor Wendt-Berlin.

(Nachdruck verboten.)

In allerneuester Zeit ist glücklicherweise Deutschland von Warenhausbränden, bei welchen Menschenleben zu beklagen waren, verschont geblieben. Es hat hierdurch sowohl unter dem Publikum wie bei den Behörden eine gewisse Beruhigung Platz gegriffen. Sorglosigkeit erscheint aber um so weniger angebracht, als gerade in den allerletzten Jahren die großen Warenhäuser eine räumliche Ausdehnung angenommen haben, die zu berechtigten Bedenken Anlaß gibt. Es erscheint daher nicht ganz zwecklos, einige der markantesten neueren Warenhausbrände einer Besprechung zu unterziehen, da hierdurch vielleicht erreicht wird, daß diesen Gebäuden eine erhöhte Aufmerksamkeit in feuerpolizeilicher Beziehung zugewandt wird. Auch wird sich der Leser an Hand der nachstehend aufgeführten Brände leicht ein eigenes Urteil über die Gefährlichkeit der Warenhäuser bilden können. Verfasser ist wenigstens durch genaues Studium der einschlägigen Verhältnisse zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Riesenhäuser, deren es in Deutschland glücklicherweise nur wenige gibt, mit den Tausenden durcheinanderstutenden Käufern und den in allen Etagen aufgestapelten brennbaren großen Warenbeständen eine viel größere Gefahr darstellen als größere Theater.

1. Brand des **Tießschen Warenhauses** in Nürnberg am 9. Dezember 1902. Nach authentischer Darstellung der Nürnberger Feuerwehr entstand der Brand dadurch, daß ein infolge der Kälte zugefrorenes Gaszuleitungsrohr aufgetaut wurde. Hierbei bildete sich in einem Kellergeschossschauenster eine Stichtlamme, welche die nächstliegenden Gegenstände entzündete. Das geschah gegen 8 Uhr Abends. Vom Kellergeschossschauenster verbreitete sich das Feuer in das mit demselben zusammenhängende Erdgeschossschauenster, sprang dann in das Verkaufslokal im Erdgeschos über und dehnte sich mit solcher Schnelligkeit aus, daß um $\frac{3}{4}$ Uhr das ganze Gebäude bis zum Dachgeschos brannte. Die im Hause noch anwesenden Verkäuferinnen konnten nur mit inappeter Not und teilweise durch einen in das Nachbarhaus führenden Ausgang ihr Leben retten. Die Verkäuferinnen mußten unter Zurücklassung ihrer Garderobe flüchten. In den Lichthof war das Feuer bereits eingedrungen, als die Feuerwehr ankam, von da ab hatte es sich in kürzester Zeit über sämtliche Stockwerke verbreitet. Hervorzuheben ist noch, daß die Treppen, welche die einzelnen Geschosse mit einander verbanden, freilagen. Dieser Umstand hat zweifellos sowohl zur Weiterverbreitung des Feuers wesentlich beigetragen, wie auch die Vornahme der Löscharbeiten erheblich erschwert. Am Mitternacht war die dringendste Gefahr für die Nachbarhäuser beseitigt. Von dem riesigen Warenlager konnte nichts gerettet werden.

2. Brand des **kleinen Warenhauses** von May Buron & Co. in Bremen am 24. Januar 1903, Nachmittags $6\frac{3}{4}$ Uhr. Nach einem Bericht der Bremer Feuerwehr verlief der Brand folgendermaßen: Bei Ankunft der Feuerwehr brannten die Verkaufsräume im Keller-, Erd- und ersten Geschos, die eine Tiefe von 40 m und eine Breite von 10 bis 12 m hatten, mit großer Heftigkeit. Mächtige Flammen schlugen aus allen Fenstern heraus und ergriffen, nachdem das Glasdach über der Oberlichthalle durchbrochen

war, auch das zweite Obergeschos, den Dachstuhl und die hinteren Anbauten. Nach etwa einer Stunde Tätigkeit der Feuerwehr mit 22 Schlauchleitungen war die Gefahr für die seitlichen und hinteren Nachbarhäuser beseitigt. Die Entstehungsursache konnte nicht genau ermittelt werden, aller Wahrscheinlichkeit nach war ein Fehler in den elektrischen Leitungen eingetreten. Das Feuer war in einem Schauenster ausgebrochen und hatte sich von hier aus in wenigen Sekunden dem Keller- und ersten Obergeschos mitgeteilt, was nur dadurch möglich war, daß die Schauenster durch diese drei Geschosse ohne Trennung hindurchgingen und von demselben nicht feuersicher abgetrennt waren. Ebenso war die innere Ladentreppe mit brennbaren Waren behängt. Weitere bauliche Mängel waren: das Fehlen der glücklicheren Verteidigung von Säulen und Trägern im Keller, Erdgeschos und ersten Stock. Die innere Treppe war in Holz-Eisenkonstruktion errichtet und lief vom Keller bis zum ersten Stock offen durch.

3. Brand des **Goldbergischen Warenhauses** in Budapest am 24. August 1903. Nach dem vom damaligen Regierungs- und Baurat Prützmann dem Minister der öffentlichen Arbeiten erstatteten authentischen Bericht. Gegen 7 Uhr Abends, als wenige Käufer im Geschäft waren, trat in dem linken Flurschauenster beim Einschalten der elektrischen Beleuchtung Kurzschluß ein, wodurch nicht allein dieses Schauenster, sondern in unmittelbarer Auseinandersetzung sämtliche nach der Straße im Erdgeschos gelegenen Schauenster des Hauses 38 sofort aufloberten, weil sich der Kurzschluß, dem weiter brennenden Draht folgend, übertrug hatte. So war es zu erklären, daß im Handumdrehen das ganze Warenhaus ein Flammenmeer geworden war. Das Feuer griff rasch in das große Lager des Lichthofes über und entwickelte sich hier, unterstützt durch die als Schornsteine wirkenden Treppenhäuser und die Lüftungslaternen des Hofdaches zu einem Brande, dem vielleicht auch kein Einhalt hätte geboten werden können, wenn die Feuerwehr sofort mit großen Löschmitteln zur Stelle gewesen wäre. Dies war allerdings nach der vorgenommenen amtlichen Untersuchung nicht der Fall gewesen. Ein Löschangriff auf die brennende Haupttreppe im Hause 38 ist gar nicht versucht worden. Die im Hause 40 befindliche Haupttreppe mit sicherem Ausweg nach der Straße blieb benutzbar. Hier gelang es, einige Personen aus dem brennenden ersten Stock zu retten. Viele Personen wurden aus den oberen Geschossen des Hauses 40, dem Erststodetode nahe, herausgetragen. 14 im Hause 38 zurückgebliebene Personen, sämtlich Frauen, hatten versucht, über die Haupttreppe 38 nach der Straße zu entkommen, waren aber durch den Brand des linken Flurschauensters und durch die im rechtsseitigen Fenster erfolgenden Explosionen zurückgedrückt worden und hatten sich in das Eckzimmer des vierten Stockes geflüchtet. Von hier aus sprangen sie schließlich herunter, schlugen auf den Balkon des dritten Stockes auf und fielen tot auf die Straße oder in die unzureichend bedienten Sprungtücher. Von den Feuerwehrmannschaften, welche 17 Personen retteten, erlitten 3 Rauchvergiftung, verletzt wurden 8. In Aktion waren eine Drehleiter, zwei gewöhnliche mech. Schiebeleitern, zwei Dampfsprizen und zwölf Hydrantenstrahlen sowie Buttenprizen. Die Löscharbeit währte 59 Stunden. Dem Kommandanten der Feuerwehr ist zum Vorwurf gemacht worden, daß er nicht versucht hatte, die

im Hause eingeschlossenen Personen durch Verwendung der Schiebeleitern und Rettungsschläuche zu befreien, sondern sofort zu dem für die Rettung sehr problematischen Sprungtuch gegriffen hatte. Die Hauptfehler des Warenhauses in baulicher Beziehung waren:

1. Schaufenster im Hauseingange, welches in Abweichung von den genehmigten Bauzeichnungen angelegt worden war.

2. Fehlen der Abschlusswand des Hauseinganges gegen das Geschäft.

3. Offene Brandmauerdurchbrechungen zwischen den Häusern 38 und 40.

4. Lagerung von Waren in dem Glashofe, der für die oberen Geschosse als Treppenhaus zu dienen hatte.

5. Fehlen eines Ausganges der Nebentreppe in 38.

6. Verbindungen der Warenräume in 38 durch nicht abgeschlossene Holztreppe und Aufzüge.

Ueber die Vorzüge resp. Nachteile des Lichthofes sagt Regierungs- und Baurat Prüßmann: „Wenn der Brand eines Warenhauses mit benutztem Innenhofe nicht sofort im Entstehen gelöscht werden kann, ist das gänzliche Ausbrennen als wahrscheinlich anzunehmen, es sei denn, daß die Feuerwehr durch sichere Zugänge in der Lage ist, das Feuer im Lichthofe selbst zu bemeistern.“

Das Budapester Warenhaus bildet ein warnendes Beispiel für viele Geschäftshäuser großer Städte in dem Sinne, daß das anfänglich zu anderen Zwecken errichtete Gebäude später zu einem großen Warenhause unter Zuziehung des Hofes und anderer anschließender Räume umgebaut wird, und nun nicht, wie ein von vornherein zum Großbetrieb angelegtes Gebäude den hierfür zu stellenden Ansprüchen genügt, besonders was die Sicherheit der Hausbewohner betrifft. Solche Gebäude erscheinen daher bedeutend gefährlicher als die neuen großen Verkaufspaläste, die häufig keine Wohnungen enthalten.

4. Brand des Hirschschen Warenhauses in Köln am 27. April 1904, Abends 8½ Uhr. Bei Ankunft der Feuerwehr standen das ganze Erdgeschloß und erste Stockwerk in Flammen. Die Flammen schlugen 3 bis 4 m in die Straße hinein und reichten bis über das Dach. Die Fenster der Wohnungen des zweiten Stockwerkes gerieten hierdurch in Brand und die Scheiben platzten. Ebenso zersprangen die 9 m entfernten Fensterscheiben des gegenüberliegenden Hauses. In den straßenwärts gelegenen Kellerräumen des Warenhauses brannten die Schaufenstereinrichtungen der bis zum Keller hinunterreichenden Schaufenster. Die vier Minuten nach der Alarmierung erscheinende Feuerwehr griff mit einer Hydrantenleitung das Feuer im Erdgeschloß an, zog dann nach zwei Minuten diese Leitung zum ersten Stock hoch, während eine zweite Leitung der Automobildampfspritze das Feuer im Erdgeschloß bekämpfte. Sodann wurden noch weitere fünf Rohre in Tätigkeit gesetzt. Infolge dieses energischen Vorgehens und der Kraftentfaltung der Automobildampfspritze konnte das Feuer in ca. 15 Minuten eingedämmt werden. Die Ablösungsarbeiten nahmen noch ca. 2½ Stunden in Anspruch. Die Hausbewohner und das Geschäftspersonal hatten sich vor Ankunft der Feuerwehr bereits retten können. Das Feuer ist dadurch entstanden, daß in dem neben den Eingängen befindlichen Schaufenster leicht entzündliche Wäschestoffe sich an der Gasglühlichtbeleuchtung entzündet haben. Das Feuer verbreitete sich sehr schnell über die mit einander in Verbindung stehenden Schaufenster in das Innere und ergriff, der offenen Geschäftstreppe folgend, auch die Vorräte des ersten Stockwerkes, auch die Vorräte des 1. Stockwerkes.

5. Brand des Warenhauses der Firma Cohn-Donneney & Co., Leonhard Dieß in Brüssel am 30. Dezember 1906. Gegen 4 Uhr Morgens entstand aus nicht aufgeklärter Ursache das Feuer. Das Geschäftshaus wurde innerhalb drei Stunden vollständig zerstört. Trotz aller Anstrengung konnte nicht verhindert werden, daß das Feuer über die Straße griff und das gegenüberliegende Eckhaus in Mitleidenschaft zog. Alle in der Nähe der Brandstätte befindlichen Gebäude wurden beschädigt. Die Fensterscheiben zersprangen auf weite Entfernungen hin. Um 5 Uhr war die Gefahr für das umliegende Viertel vorüber, um 6 Uhr war das Warenhaus vom Erdboden verschwunden. Die noch stehenden Mauerreste mußten wegen Einsturzgefahr niedergelegt werden. Der Brand dieses Warenhauses beweist die Gefährlichkeit von nicht glutsicher ummantelten Eikonstruktionen, deren Standhaftigkeit im Feuer eine sehr geringe ist. Aus diesem Grunde war die Zerstörung des Gebäudes eine so vollkommene. Wenn das Feuer am Tage ausgekommen wäre, so wären sicher zahlreiche Menschen in dem so schnell zusammensinkenden Bau umgekommen, da der weite hallenartige Charakter des Hauses das Flug-

feuer und damit die schnelle Verbreitung des Feuers un-
gemein begünstigt hat.

6. Brand des Warenhauses der Firma Leibholz & Co. in Gelsenkirchen am 25. April 1905. In den Nachmittagsstunden brach in dem nördlich gelegenen Schaufenster des Erdgeschloßes infolge Kurzschlusses in der Lichtleitung Feuer aus. Ein zufällig vorübergehender Feuerwehrmann bemerkte, wie die Flamme mit blitzartiger Schnelligkeit sich über die leicht feuerfangenden ausgehängten Waren verbreiteten. Er alarmierte die Berufsfeuerwehr und forderte zum Verlassen des Warenhauses auf. Drei Minuten nach Alarmierung war die Feuerwehr zur Stelle. Trotzdem war in der Zwischenzeit das Feuer vom Erdgeschloß nach dem durch eine Zwischentreppe mit dem Erdgeschloß verbundenen ersten Stock vorgedrungen, hatte hier ein großes mit Drahtglas versehenes Oberlicht durchbrochen und die Lagerräume in den Obergeschossen und dem Dachstuhl bereits ergriffen. Es mußte aus 20 Schlauchleitungen Wasser gegeben werden. Nach 1½ Stunden war die Gewalt des Feuers gebrochen. Die Verbreitung des Brandes durch das Drahtglas-Oberlicht war nur dadurch möglich geworden, daß die Scheiben in Ritt versetzt waren, dieser brannte ab, und die Scheiben fielen herunter. Die Geschosse wiesen Holzbalkendecken mit durch Rohrputz glutsicher ummantelten Eisensäulen und durch Gipsputz geschützten Aufzügen auf. Der Putz war nur an einigen Stellen haften geblieben. Die Säulen hatten gehalten, die Träger waren dagegen zum Teil stark verbogen. Das Gebäude hatte im Erdgeschloß eine Breite von 13 m und eine Tiefe von 50 m. Das zweite, dritte und vierte Dachgeschloß hatten nur eine Tiefe von 9 m. Sämtliche Geschosse waren durch ein Treppenhaus zugänglich, welches mit dem Erdgeschloß nicht in Verbindung stand, sondern direkt nach der Straße mündete. Zwischentreppe waren in allen Geschossen vorhanden.

7. Brand im Warenhause von Windhorst in Cincinnati am 26. Februar 1907, Abends. Der Brand brach im Schaufenster infolge Kurzschlusses zwischen elektrischen Drähten aus. An reichem Gazematerial verbreitete er sich in wenigen Sekunden durch das sechsstöckige Gebäude. Obgleich die Mehrzahl der Verkäufer zum Lunch abwesend war, füllten doch viele Käufer das Haus. Sehr viele von ihnen konnten nur durch einen Sprung aus dem Fenster ihr Leben retten. Die Straßenpassanten breiteten Decken und Tücher aus, um die Fallenden aufzufangen, trotzdem erlitten viele Knochenbrüche. Eine Frau fiel auf den Kopf und blieb tot liegen. Fünfzehn Verkäufer, die aus dem dritten Stockwerk hinabsprangen, wurden sämtlich schwer verletzt. Das Gebäude hatte viele uralte Holztreppen, durch die sich das Feuer unglaublich schnell verbreitete. Umgekommen waren mehr als zehn Geschäftsangestellte und eine Anzahl Käuferinnen. Dieser Brand hat demnach zu einer noch schlimmeren Katastrophe geführt wie der Budapester Warenhausbrand.

8. Brand des Warenhauses Löwenstein in Vorkbeck, am 25. März 1908, nach 6 Uhr Abends. In dem Schaufenster links vom Haupteingange des modern umgebauten Geschäftshauses fiel von einer Gräzinlampe ein Glühstrumpfstück auf die ausgestellten leicht entzündlichen Waren und verursachte einen Schaufensterbrand. Bald zersprangen die großen Spiegelscheiben, und nun schlängelten sich die Flammen von außen nach der oberen Etage, deren Spiegelscheiben zerplatzten und herabfielen, so daß dem Feuer der Weg in das obere Stockwerk, welches eine große Ausstellung von Konfektionen etc. enthielt, freistand. Gleichzeitig war auch das Feuer vom Schaufenster aus direkt in das Erdgeschloß eingedrungen. Die Vorkbecker freiwillige Feuerwehr war erst spät zur Stelle und stand dem riesigen Brande machtlos gegenüber. Kurz nach 7½ Uhr traf auch die Kruppische Feuerwehr und ein Teil der städtischen Wehr aus Essen ein. Diese Wehren arbeiteten mit 7 Hydranten und 14 Schlauchleitungen. Sehr stark gefährdet waren die katholische Kirche, deren Bleiglasfenster durch die Hitze zerschmolzen, ebenso die unmittelbar anstoßenden Geschäftshäuser. Gegen 8 Uhr war die größte Gefahr für die Nachbarnhäuser, die zum Teil stark beschädigt worden waren, vorüber. Das Warenhaus selber brannte nach und nach vollständig aus. Es blieben nur einige Giebelmauern stehen. Eine besondere Gefahr hatte der sich über den ganzen Ort ergießende Funtenregen gebildet.

9. Brand im Warenhaus Ville de Saint Denis Paris, am 20. September 1908, Morgens gegen 7 Uhr. Bei Übernahme einer Reparatur bemerkten Elektrotechniker, daß aus einer Ecke des Kellergeschloßes des vier Gebäude umfassenden Warenhauskomplexes hinter Fassern mit Fettölen Rauch emporstieg. Mit genauer Not entgingen die Elektrotech-

niker dem Erstickungstode, denn binnen 10 Minuten waren alle fünf Geschosse der Gebäude in Rauch und Flammen gehüllt und zwei Nachbarhäuser stark gefährdet. Nach einem Bericht des Berliner Branddirektors Reichel in Berlin hat die große Mittelhalle nicht ungünstig auf die Weiterverbreitung des Feuers eingewirkt. Das Feuer ist von der einen Längsseite der Mittelhalle nicht nach der anderen großen Längsseite übergesprungen. Dort konnten die Feuerwehrleute vordringen und in allen Etagen die unmittelbar an die Mittelhalle anstoßenden Räume erhalten. Bei Nichtvorhandensein der Mittelhalle wären alle Etagen total verqualmt gewesen, und die Feuerwehr hätte nichts retten können.

Ziehen wir zum Schluß einige Folgerungen aus den vorstehenden Brandbeschreibungen: Sämtliche Brände sind in den Abendstunden in Schaufenstern zum Ausbruch gekommen. Nur die Brände im Pariser und Brüsseler Warenhaus entstanden früh Morgens, ersterer im Keller. Allein bei den Bränden in Budapest und Cincinnati sind Menschenleben zu beklagen gewesen. Das Fehlen feuersicherer Abschlüsse der Schaufenster gegen die Geschäftsräume, das Vorhandensein von Deckendurchbrechungen, sei es in lichtlocherartiger Ausführung, sei es zur Durchführung von Verbindungstreppen, hat die Weiterverbreitung des Feuers nach den oberen Geschossen begünstigt. Es muß anerkannt werden, daß bei den bisherigen Bränden ein glücklicher Stern gewaltet hat, denn es sind verhältnismäßig wenige Menschen verunglückt, was hauptsächlich dem Umstande zu danken ist, daß die Brände zu einer Zeit ausbrachen, wo die Zahl der Warenhausbesucher eine geringe war. Die Brände sind meistens vor oder nach Geschäftsfluß entstanden. Dennoch ist die Besorgnis nicht von der Hand zu weisen, daß bei Ausbruch eines Feuers zu einer Zeit, wenn das Warenhaus überfüllt ist, unabsehbares Unglück, trotz aller bisherigen feuerpolizeilichen Maßnahmen eintreten kann, sofern das Feuer nicht sofort im Keime erstickt wird.

Das Fahrrad im Dienste der Feuerwehr.

Für Städte, wie z. B. Minden, welche im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl einen großen Flächeninhalt besitzen, sieht es in den Außenbezirken oft mit dem Feuerschutz böse aus.

Die Mindener freiwillige Feuerwehr hat nun den Versuch gemacht, diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß das Fahrrad in den Dienst der Feuerwehr gestellt wird.

An einem gewöhnlichen Fahrrad wurde ein Gepäckträger derart angebracht, daß dieser mit zwei Haken auf der Lenkstange hängt, zwei federnde Klemmen halten den Träger an der Vorderradgabel fest. Ein Standrohr und die nötigen zwei Schlüssel sind an dem Träger durch Klemmen und Riemen befestigt, das ganz kurze Strahlrohr ist an das Standrohr gekuppelt (es ließ sich so am sichersten unterbringen). Der so fertig gepackte Träger läßt sich in einigen Sekunden am Fahrrad befestigen. Bei der Vorführung



in Witten hatte der Feuerwehrmann einen Schlauch im Rahmen des Fahrrades befestigt, den zweiten Schlauch trug er umgehängt, beide von der Mitte gewickelt. Mit der Vorführung in Witten sollte lediglich gezeigt werden, daß ein einzelner Mann im Stande ist, einen Angriff wirksam vorzubereiten. Ist ein zweiter Radfahrer mit einer Anzahl

Schläuchen vorhanden, dann können diese zwei Mann in vielen Fällen schon allein das Feuer angreifen.

Es sind hier ganz verschiedene Versuche gemacht, um zu ermitteln, wie die Gerätschaften (Standrohr, Schläuche etc.) am besten auf dem Fahrrad zu transportieren sind, einmal waren die Sachen auf einem mit Tragriemen versehenen Brett, welches der Feuerwehrmann auf dem Rücken trug, befestigt. Diese Art belastet den Mann aber zu sehr. Bei einem anderen Versuch wurde alles in eine kleine Kiste verpackt, das setzt aber voraus, daß der Gepäckträger ständig am Rade befestigt ist, weil sonst die Anbringung des Trägers und ferner die Befestigung der Kiste zu zeitraubend wäre. Ein weiterer Uebelstand ist hierbei noch, daß das Rad sich schwer steuern läßt.

Erfreulich wäre es, wenn auch andere Wehren nach dieser Richtung hin Versuche machen und darüber in dieser Zeitung berichten wollten.

Einlagerung und Selbstentzündung von Heizkohlen.

M. J. Kaumann schreibt in der „Alpenländischen Feuerwehr-Zeitung“:

Es kommt wohl sehr häufig vor, daß große Vorräte an Heizkohlen in recht mangelhafter Art und Weise angehäuft werden und jede Ob Sorge gegen Feuergefahr, die durch Selbstentzündung hervorgerufen werden kann, außer acht gelassen ist.

Betrachtet man nur die Vorräte eines Kohlen- und Brennmateriallagers. In welchem unbesorgtem Zustande und in welcher ungezwungener Schutzlosigkeit befindet sich manchmal so ein Lager. — Da hört man dann wieder einmal die Worte des alten Liedes: „Ja, von selber wird's nicht zu brennen anfangen, dö's war net übel!“ Ja, allerdings entzündet sich nichts, ohne daß hierzu eine Ursache vorhanden ist, aber die Möglichkeit ist immerhin nicht ausgeschlossen, besonders wenn naturelle Vorkommnisse unberücksichtigt bleiben. Vielerorts ist man der Ansicht, daß Kohlen sich nicht selbst entzünden. Dem aber ist entschieden entgegenzutreten.

Steinkohle z. B. nimmt aus feuchter und trockener Luft sehr viel Sauerstoff auf, und es ist sehr wahrscheinlich, wie man aus Dr. Richters Untersuchungen (Waldburg in Schlesien) liest, daß zunächst ein physikalischer Prozeß stattfindet, in dem Sauerstoff lediglich durch die Flächenanziehung der Kohle verdichtet wird. Die nun folgende chemische Bindung des Sauerstoffes erfolgt jedoch nicht bloß bei höherer, sondern auch schon bei gewöhnlicher Temperatur. Es besitzen weiter die verschiedenen Kohlenarten mehr oder weniger die Fähigkeit, Masse und Feuchtigkeit in sich aufzunehmen, welcher Uebelstand erwiesenermaßen ein die Wärmeentwicklung besonders fördernder ist. Diese Wärmeentwicklung kann sich nun in sehr unangenehmer Weise ausdehnen, so daß eine allmähliche Entzündung des betreffenden Kohlenhaufens (Harde genannt), welche durch die in der Kohle selbst sich bildenden Drydationen gut genährt wird, als bewiesene Tatsache angenommen werden muß. Untersuchungen, die an Kohlen durch Kapazitäten mehrmals vorgenommen worden sind, legen dar, daß ein großer Teil des in der Kohle vorhandenen Schwefels in organischer und ungesättigter organischer Verbindung vorherrscht; daß hierbei die ungesättigten organischen Verbindungen gefährlicher und empfänglicher sind, ist einleuchtend.

Es würde zu weit führen, all die Einzelheiten verschiedener Untersuchungen hier anzuführen; es sei heute nur speziell der Einlagerung größerer Kohlenquantums Raum gegeben und hierbei bemerkt, daß es höchst unvorteilhaft ist, diese Lagerungen unter freiem Himmel vorzunehmen, ja dies überhaupt bei größeren Quanten nicht gemacht werden sollte. Kohlenlager sollen trocken angelegt sein, vor Regen und direktem Sonnenbrand, selbstredend aber auch vor Windstöße, wie dies bei Dampfkesselhäusern vorkommt, gänzlich geschützt und bewahrt sein.

Große Mengen, sogenannte „hohe Kohlenhaufen“, sind auch sehr gefährlich. Durch direkte Witterungs-, beziehungsweise Wittereinflüsse leidet jede Kohle an Güte und Heizwert nicht unbedeutend.

Ist nun nasse Kohle vorhanden, so ist dieselbe von der trockenen abzusondern oder zu entfernen; wo man nasse Kohle zum Einlagern zugestreift bekommt, sind nur ganz dünne Schichten abwechselungsweise mit trockener Kohle einzulegen.

Eben aus der gegebenen Möglichkeit der Selbstentzündung nasser und durchnässter Kohle schreibt auch jede Ver-

sicherungsgesellschaft besonders strenge Maßregeln vor, nach welchen z. B. ein Kohlenhaufen die Höhe von 4 m und die Breite von 10 m nicht überschreiten darf; zwischen diesen einzelnen Haufen aber muß wieder ein Gehraum von mindestens 2 m vorgesehen sein und so noch viele andere Punkte. Weiter sollen Kohlen auf mäßig sich neigender Erdoberfläche geschüttet sein, so daß das allfällige Niederschlagswasser vor den Haufen (Kohlenhaufen) abfließen kann. Tritt jedoch einmal ein Hardebrand bezw. Kohlenentzündung auf, so untersuche man mittels einer Eisenstange, die man in die Harde stößt und einige Zeit stecken läßt, die Stärke der Entzündung. Die Eisenstange wird naturgemäß durch die im Innern der Harde sich gebildete Hitze heiß, und schon nach kurzer Zeit kann man die Eisenstange aus den Kohlen ziehen, man wird fühlen, daß das Eisen warm, ja heiß geworden ist, und auch bei vorgeschrittener Entzündung rauchend und nach Ruß riechend sich zeigt.

In diesem Falle aber gieße und leite man nicht etwa einen Wasserstrom auf die Harde, sondern beginne gleich mit dem Umschaufeln des ganzen Berges, lege die erhitzten Kohlen klar und breite sie in Flächen zu ihrer Abkühlung. Geschieht dies aber nicht, so wird die Gefahr nur größer, es entsteht ein totaler Kohlenbrand, und der Besitzer geht jeder Anspruchnahme auf Vergütung der Versicherungs-gesellschaft bestimmt verlustig.

Schutz dem Publikum durch die Feuerpolizei und Feuerwehr gegen Gefahren bei den Schau- stellungen und Vergnügungen in kleinen Städten und Dörfern.

Von Kreisvertreter Herrmann in Dresden.

Nicht nur in größeren Städten, sondern auch auf dem Lande finden im Laufe des Jahres die mannigfachsten Veranstaltungen, Unterhaltungen und Vergnügungen statt. Wanderrnde Künstler verschiedener Art beglücken die Landstädte und Dörfer. Schauspielertropen schlagen ihre Kunststätten auf und belustigen das Publikum mit alten und neuen Stücken. Meist in den Sälen der Gasthäuser werden die notwendigen Vorrichtungen, als Podien, Bühnen und dergleichen aufgeschlagen.

Die Feuerwehr des betreffenden Ortes ist im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde moralisch verpflichtet, sich bei solchen Veranstaltungen zu überzeugen, inwieweit den Anforderungen der Feuer-sicherheit entsprochen wird. Zu ihren Obliegenheiten gehört es, die Entstehung von Schadenfeuern möglichst zu verhüten und die Personen gegen Feuer-gefahr zu schützen. Freilich darf man hierbei nicht diejenigen Verordnungen und feuerpolizeilichen Bestimmungen zur Durchführung bringen wollen, die für Großstädte maßgebend sind und dort durchgeführt werden müssen. Man darf die vorgefundenen Verhältnisse nie unberücksichtigt lassen und hat stets mit ihnen zu rechnen. „Eins schießt sich nicht für alle.“ Trotzdem müssen aber fundamentale Vorsichtsmaßregeln auch bei den einfachsten Verhältnissen zur Durchführung gelangen. Auf diese soll im Nachstehenden kurz hingewiesen werden.

Die Gebäude, in denen Schaustellungen oder Aufführungen irgendwelcher Art veranstaltet werden, müssen möglichst massiv und feuericher gebaut sein. Nehmen wir schließlich eine Prüfung der in Frage kommenden Gebäude in Bezug auf die Feuer-sicherheit vor, so werden wir mitunter ein recht ungünstiges Ergebnis erhalten. Viele der Baulichkeiten sind alte Bestände und haben ihren Ursprung aus Zeiten, in denen man auf die Feuer-sicherheit wenig Wert legte. Im Laufe der Jahre sind wohl hier und da Verbesserungen und Neueinrichtungen durchgeführt worden; allein durch diese wurden nur die größten Mißstände beseitigt. Die Räume haben vielleicht an Schönheit und Größe gewonnen, feuer-sicher sind sie aber nicht geworden. Bei größeren Umbauten und Neubauten muß die Feuerpolizei die weitgehendsten Anforderungen stellen und sich davon weder durch den Hinweis auf die Kosten, noch durch andere Einwendungen abbringen lassen. Durch ein Nachgeben begehrt man einen Frevel an der Gesamtheit seiner Mitbürger. Eine durchaus nicht angebrachte Spar-samkeit kann leicht das Leben vieler Personen fordern. Ein einziges Menschenleben kann aber durch keine Summe Geldes ersetzt werden. Wichtiger noch als die feuer-sichere Bauart ist für einen Raum, der zeitweilig große Menschenmassen aufzunehmen hat, die innere Einrichtung. In dieser Beziehung wird namentlich in kleineren Orten oft schwer gesündigt. Man gehe in die Säle und sehe sich dort die aufgestellten Bühnen,

man sehe sich die Treppen und Ausgänge, die eng aneinander gereihten Bänke und Stühle und dergleichen mehr genauer an, und man wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß hier die Feuer-gefährlichkeit und die Gefahr für die Personen eine viel größere als in ständigen Theatern ist. Wie sieht es bei Bällen und Konzerten in diesen Ortschaften aus? Der Saal ist mit Papiersmuck, Keisig, Fahnen, Emblemen, Vorhängen und anderem mehr versehen. Beleuchtungskörper der verschiedensten Art sind oft in der leichtfertigsten Art angebracht und mit Dekorationsgegenständen umgeben. Seitens des männlichen Publikums wird geraucht, brennende Zündhölzchen achtlos weggeworfen, Zigarrenstummel und Zigarettenreste einfach weggelegt, wenn nicht gar an der ersten besten Stelle fallen gelassen. Frauen gehen in leichten Kleidern umher, bringen diese mit glimmenden Resten der Hölzchen oder Zigarren in Berührung, wie leicht können da die Kleider Feuer fangen und das Unheil ist fertig. Aber auch die Dekorationsstücke, die ja ebenfalls recht leicht brennbar sind, können angezündet werden und Veranlassung zu einem Brande geben.

Alle Gegenstände, die in einem Saale zu irgend einer Veranstaltung als Dekoration gebraucht werden, müssen daher imprägniert, d. h. mit einem Stoffe, der ein leichtes Entflammen und Weiterbrennen verhindert, getränkt sein. Das Imprägnieren verursacht allerdings nicht geringe Auslagen, allein diese dürfen im Hinblick auf die Sicherheit vieler Menschen nicht gescheut werden. Weiter muß jedes Lokal, das zu Schaustellungen und Aufführungen irgendwelcher Art verwendet wird, einen oder mehrere Notausgänge besitzen, dieselben müssen als solche bezeichnet sein und deren Türen ausnahmslos nach außen schlagen. Die Bezeichnung „Notausgang“ muß über oder an der Tür angebracht, deutlich und unverwischbar aufgeschrieben sein. Die Notausgänge müssen während der Veranstaltungen unvergeschlossen gehalten werden. Auch müssen alle hinter den Notausgängen gelegenen Gänge unbedingt ins Freie führen und von Gegenständen frei gehalten werden. Das Publikum soll die Ausgänge auch ordentlich erkennen. Diese Kenntnis vermittelt man dadurch, daß man bei den Veranstaltungen die Besucher durch die Notausgänge ins Freie gelangen läßt. Geschieht dies im Jahre einige Male, so werden sich die Leute daran gewöhnen und im Falle der Not Gebrauch davon machen. An den Treppen sind durchlaufende Handgleitstangen anzubringen. Neben der Hauptbeleuchtung muß eine Notbeleuchtung eingerichtet werden. Dieselbe muß aus Küb-llampen oder Kerzen bestehen, ist mit der Hauptbeleuchtung in Betrieb zu setzen und erst nach vollständiger Leerung der Räume zu verlöschen. An den Ausgängen müssen unbedingt Notlampen angebracht werden. Alle diese Maß-nahmen fallen in den Bereich der Tätigkeit der Feuer-polizei. Dagegen ist die Stellung einer Feuerwache Sache der betreffenden Ortsfeuerwehr, natürlich immer wieder im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde. Hierzu sind nur erprobte, besonnene und zuverlässige Feuerwehrmänner zu verwenden. Sie müssen in genügender Anzahl bei jeder Veranstaltung anwesend sein und sind für ihre Tätigkeit entsprechend zu entschädigen.

Die Feuerwehrmänner, welche die Feuerwache ausüben, dürfen sich keineswegs sorglos unter den Zuschauern bewegen oder aufhalten, sondern sie haben den ihnen vom Kommando angewiesenen Platz einzunehmen und ohne Not nicht zu verlassen. Die Feuerwache postiere man rechts und links auf der Bühne oder dem Podium, an einigen Stellen im Zuschauerraum und an den Ausgängen. Die Stärke der Feuerwache wird je nach den Verhältnissen bestimmt, zum mindestens aber muß sie aus zwei Mann bestehen. Es ist besser, einige Mann mehr als zu wenig. Damit sich die Feuerwehrmänner mit der Bauart, Bühne, den Garderoben und sonstigen Lokalverhältnissen vertraut machen können, ist es empfehlenswert, eine längere Zeit immer dieselben Mitglieder der Feuerwehr zu verwenden, event. sind gelegentlich mit den Mitgliedern Führungen und Belehrungen an Ort und Stelle vorzunehmen.

Die Feuerwache ist auch entsprechend auszurüsten. Die Ausrüstung hat aus einer oder mehreren Flammendecken, einer Art und einer guten Laterne zu bestehen. Die Flammendecke dient namentlich zur Erstüfung brennender Kleider an Personen. Die Art wird gebraucht zur raschen Beseitigung brennender Dekorationsstücke und anderer Hindernisse, während die Laterne bei der Begehung, bei Untersuchungen u. gute Dienste leistet.

Die Feuerwehrmänner, welche zu beiden Seiten auf der Bühne oder des Podiums postiert sind, haben besonders die Beleuchtungsanlagen zu beobachten. Sie haben keinesfalls zu dulden, daß mit offenem Lichte umgegangen wird. Sie

Haben weiter darauf zu achten, daß nicht geraucht wird, wenn es nicht etwa der Vortrag oder das Spiel bedingt. Bei etwa wahrgenommenem Brandgeruch oder anderen Erscheinungen haben sie der mutmaßlichen Ursache nachzugehen und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß eine allgemeine Gefahr nicht vorliegt. Auf der Bühne müssen eine kleine Handspitze, Hydrante, zwei Feuerreimer, zwei Kübel mit Wasser und Sand und zwei kurze Feuerhaken stets zur Hand sein. Die Instandhaltung und event. Erneuerung dieser Geräte liegt dem betreffenden Unternehmer bezw. Besitzer ob, dieselben können aber auch leihweise gegen Bezahlung einer Gebühr von der Feuerwehr gestellt werden.

Die im Zuschauerraume aufgestellten Feuerwehrmänner haben auf die Feuerungsanlagen zu achten, Sorge zu tragen, daß die Notausgänge immer frei bleiben, die Notbeleuchtung brennt und unterhalten wird und endlich mit aller Strenge das Rauchen im Raume selbst, sowie in den Gängen zu untersagen, wenn dies überhaupt polizeilich von der Gemeindebehörde verboten ist. Im Falle des Ausbruches eines Brandes ist es meist die Kopflosigkeit des Publikums, die das größte Unheil anrichtet. Blindlings stürzt alles dem Ausgange zu ohne Rücksicht auf die sich entgegennetzenden Hindernisse. Es entsteht ein Drängen, aus dem nur der mit heiler Haut hervorgeht, der sich gewaltsam Bahn bricht. Gar häufig staut sich dann die Menge, verammelt die Ausgänge und die Türöffnungen und macht für viele eine Rettung unmöglich. Darum müssen an den Ausgängen Feuerwehrmänner aufgestellt werden. Sie haben im Ernstfalle die Ordnung aufrecht zu erhalten und dem geängsteten Publikum Ruhe und geordnetes Verlassen der Räume zu empfehlen. Wird nur Ruhe erreicht, so ist für eine Rettung das meiste getan. Auch an Tagen, an denen alles in der gewünschten Ordnung vor sich geht, haben die an den Ausgängen postierten Feuerwehrmänner für eine geregelte Leerung des Raumes zu sorgen, und jedermann hat den Anordnungen in dieser Beziehung Folge zu leisten. Geht die Feuerwehr in dieser Hinsicht ruhig, aber zielbewußt und energisch vor, so wirkt sie erzieherisch auf das Publikum. Leider kommt es auch oft vor, daß sich die diensthabenden Feuerwehrmänner gehen lassen und ihren Posten nicht ausfüllen. Sie bewegen sich von einem Ort zum andern, sie sind überall und nirgends, ja zuweilen trifft man sie am Orte für Erfrischungen an, wo sie sich während des Dienstes keinesfalls aufhalten dürfen. Feuerwehrmänner, welche den verantwortlichen Dienst so leicht nehmen, eignen sich nicht dazu und sind besser davon fern zu halten.

Nach der Aufführung hat die Feuerwehr noch alle Räume genau zu untersuchen, damit nicht etwa während des Betriebes irgend etwas übersehen worden ist, was über Nacht dem Gebäude und seinen Bewohnern Unheil bringen könnte.

Bricht während einer Vorstellung Feuer im Orte aus, so ist es Sache des Wachkommandos, dem Publikum hiervon in geeigneter Weise Mitteilung zu machen. Dasselbe hat auch zu geschehen, wenn außerhalb des Ortes ein Feuer ausgebrochen ist und die Mitteilung in den Ort gelangt. Sollte aber im Gebäude selbst Feuer ausbrechen, so hat der Wachkommandant sofort alles Erforderliche anzuordnen, für die ruhige und besonnene Räumung des Lokals zu sorgen und die Feuerwehr des Ortes alarmieren zu lassen. Im übrigen hat die Wachmannschaft schnell, umsichtig und entschlossen einzugreifen und alles aufzubieten, um die Gefahr so schnell wie möglich zu beseitigen. Hierbei wird es sich am besten zeigen, was ein tüchtiger Wachhabender mit seiner Mannschaft zu leisten vermag.

Aus alledem ersehen Sie, daß zunächst die Feuerpolizei mit Verständnis und der nötigen Strenge ihres Amtes zu walten hat, das Wachkommando der Feuerwehr aber muß von der Wichtigkeit seines Dienstes durchdrungen sein und darf zur Dienstleistung nur nüchterne, tüchtige und gewissenhafte Männer wählen und muß die dienstlichen Ausführungen aufs strengste kontrollieren. Wenn diese beiden Faktoren ihre Pflichten erfüllen, so kann unmöglich ein Brand oder eine Panik mit verheerenden Folgen ausbrechen. Ruhe und Besonnenheit der Feuerwehr tragen wesentlich dazu bei, auch das Publikum ruhig und besonnen zu erhalten. Werden diese Grundzüge überall befolgt, so kann die Einwohnerschaft beruhigt sein, denn ihre Feuerpolizei und Feuerwehr gewährleistet ihnen sicheren Schutz.

(„Die Feuerspritze“, Leipzig.)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Mehlem. Am Sonntag 17. Oktober, hielt die freiwillige Gemeindefeuerwehr Mehlem-Lannesdorf ihre diesjährige Schlußübung ab. Außer zahlreichen Zuschauern

waren erschienen: Herr Bürgermeister Dengler und Herr Beigeordneter Hartmann aus Godesberg, die beiden Ortsvorsteher von Mehlem und Lannesdorf und eine Anzahl Gemeinderatsmitglieder. Die Wehr nahm zuerst die Paradeaufstellung vor. Nachdem Herr Bürgermeister Dengler die Front der drei Löschzüge abgesehen hatte, begann das Fußexerzieren, welches nach militärischem Muster ausgeführt wurde. Nach Formieren der Abteilungen begannen die Schulübungen, welche alle zur vollen Zufriedenheit ausgeführt wurden. Darauf folgte ein wohlgelungener Sturmangriff. Nach demselben nahm Herr Bürgermeister Dengler das Wort. Nachdem er den Zweck und die Bedeutung der Wehren dargelegt hatte, sprach er der Wehr seine und der Gemeinderäte Anerkennung aus und dankte den Wehrleuten, besonders den Führern, für die Mühe und Aufopferung um das Gemeinwohl. Ein schneidiger Parade-marsch beschloß die in allen Teilen wohlgelungene Schlußübung. — Am 6. November, Abends 11 Uhr, ertönten plötzlich die Brandsignale unserer freiwilligen Feuerwehr. Obgleich dieselben einen großen Teil der Bewohner aus dem erst begonnenen Schlafe aufgeweckt hatten und man aus verschiedenen Fenstern Zurufe erhielt: „Wo brennt's?“, waren dieselben bald durch Wort und Alarm beruhigt, denn es galt nur im friedlichen Sinne und sollte konstatiert werden, ob nach des Tages Last und Mühen die Wehr auch zu ungelegener Stunde mit gewohnter Pünktlichkeit zur Stelle sei. Die gesamte Wehr war beinahe vollständig und so schnell es nur möglich war, auf der Scheinbrandstätte erschienen, wo unter Leitung des Herrn Branddirektors Dr. Andreae die nächtliche Übung ihren Anfang an. Von da aus wurde der zweite und dritte Löschzug, jeder wieder besonders, alarmiert. Nachdem alle drei Züge ihre Aufgabe erledigt hatten, wurde zum gemütlichen Teil übergegangen um beim Glase Bier die Übung fortgesetzt. Herr Branddirektor Dr. Andreae dankte der Wehr für ihr zahlreiches und pünktliches Erscheinen und für die schön verlaufene Übung.

* * *

* Kempen (Rhein). Unsere städtische freiwillige Feuerwehr ist seit nicht ganz einem Jahre nach den neuen Bestimmungen aus der früheren Turnfeuerwehr umgebildet worden und kann heute schon mit großer Befriedigung auf die geleistete Arbeit zurückblicken. Sie besteht aus drei Löschzügen mit je 28 Mann, einem Brandmeister und drei Führern der drei Abteilungen. Der Leiter der Wehr ist der Oberbrandmeister Laemers, dessen großem Organisationsstalent und eminenter Arbeitskraft die schnelle und erfolgreiche Ausbildung der Wehr wesentlich zu danken ist. Ausgerüstet mit der Uniform nach der Rheinischen Ordnung auch bis ins kleinste hinein, repräsentiert sich die Wehr auch nach außen hin als eine schöne Truppe. Das zeigte sich insbesondere bei der Vorstellung und Schlußübung am Kirmesdienstag. Eingeladen hierzu und erschienen waren der Herr Landrat Strahl, die Beigeordneten und anderen Herren des Stadtverordneten-Kollegiums und zahlreiche Bürger. Auf dem großen städtischen Turnplatz, dem Übungsplatz der Wehr, wurde unter dem Kommando des Oberbrandmeisters ein schneidiges Exerzieren vorgeführt. Dann nahm Herr Bürgermeister Lück, der Branddirektor der Wehr, mit einer zündenden Ansprache und Handschlag alle Wehrleute in Pflicht und ließ geloben, treu alle freiwillig übernommenen Pflichten zu erfüllen, unbedingten Gehorsam zu üben und treu zu Kaiser und Reich zu stehen. Nachfolgend wurden dann Schulübungen mit drei Schlauchwagen (Brandmeister Schmiß), mit drei Spritzen (Brandmeister Voß) und mit zwölf Steigerleitern (stellb. Brandmeister Peters) vorgeführt, die allesamt fleißige Arbeit verrieten und höchst befriedigendes Können zeigten. Es folgte dann ein Sturmangriff an drei Fronten des Steigerturmes und im Anschluß daran Blindalarm, der die ganze Wehr zum Mittelpunkt der Stadt rief, wo nach der Annahme der Leitung das Rathaus brannte. Zwei Löschzüge griffen von der Marktseite aus an, während der dritte vom Kirchplatz aus recht wirksam anpaktete, so daß nach Eintreffen der Geräte innerhalb 50 Sekunden drei Hydranten arbeiteten und bis zum letzten innerhalb 70 Sekunden mit vier Schläuchen das Feuer mit starkem Strahl beschickt werden konnte. Recht interessant war die Rettung eines Wehrmannes aus der zweiten Etage auf quergelegten Dachleitern über Steigerleitern abwärts, worauf dann die Sanitätsabteilung der Wehr in Aktion trat und für Verband und Sicherung in tadelloser Weise sorgte. Das Ganze war höchst befriedigend, und die Bürgerschaft hielt denn auch mit der vollen Anerkennung für die vielen Mühen und

Arbeiten nicht zurück, kann sie sich doch nunmehr getrost geborgen wissen in sicherer Obhut einer guten Feuerwehr. Zum Bankett, das nachher den Kameraden gehalten wurde, erhielt jeder einen prächtig ausgestatteten „Aufnahmeschein“; derselbe zeigt den wappengeschmückten preussischen Adler, der in einer Klaue das von Seiner Majestät gestiftete Erinnerungszeichen hält und in dekorativer Schrift die Aufnahme und Vereidigung dokumentiert. Der Schein findet nicht nur bei den eigenen Wehrleuten willkommene Aufnahme, sondern gefällt auch nach auswärts in Kameradschaftlichen Kreisen so gut, daß vielfach der Wunsch laut wird, dieses Dokument auch anderen Wehren zugänglich zu machen. — Am 9. Oktober, Morgens 7½ Uhr, brach im Arnold'schen Fabrikgebäude Großfeuer aus, das von der Wehr, die nach dem Alarm in fünf Minuten arbeitsbereit an der Brandstätte stand, mit drei Schlauchleitungen angegriffen und auch dank der energischen Hilfe der Fabrikwehr in kurzer Zeit bekämpft wurde, so daß nur ein Flügel des Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen wurde. Herr Fabrikbesitzer C. Arnold überwies mit einem herzlichen Dankschreiben der Wehr 500 Mark in Anerkennung der schnellen und ausgiebigen Hilfeleistung. Vivat sequens! — Brand der Paterskirche. Am Allerseelentage, Abends 9 Uhr, erscholl durch die Stadt der Schreckensruf: Die Paterskirche brennt! Es war Wirklichkeit. Himmelhoch schlugen die Flammen aus Dach und Chorturm und röteten das Dunkel der Nacht schauerlich schön. Hier konnte die Wehr ihr Können zeigen. In kürzester Zeit aufgefahren, war schon nach einigen Minuten oben am Türmchen ein Schlauch tätig und meisterte bald das Feuer. Um ¼ 10 Uhr war alle Gefahr beseitigt, und der zurückgebliebenen Wache blieb nichts mehr zu tun übrig. Die Brandursache soll mit der Heizungsanlage in Verbindung stehen.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Vergeborbeck. Kürzlich wurde der Gerätebestand der freiwilligen Feuerwehr in Vergeborbeck durch eine dreiräderige mechanische Rettungsleiter, welche durch die Firma Westfälische Turn- und Feuerwehrgerätekabrik Heint. Meyer-Hagen i. W., geliefert wurde, vermehrt. Die sehr zweckmäßige, mit den verschiedensten Verbesserungen ausgestattete Leiter hat eine Gesamtheiße von 16 m und ist mit einer 2 m Aufsteckleiter auf 18 m Höhe zu bringen; an Feuerungen sind hauptsächlich zwei seitlich angebrachte Standflächen, ferner die sehr zweckmäßig angeordneten verschiedenen Sitze im Hinter- und Vorderwagen zu nennen. Bei den vorgeesehenen Plätzen ist es möglich, mit der Leiter zehn Personen zu befördern. Besondere Beachtung verdient auch eine Verbesserung in der Verspannung der Leiter, welche nachstellbar eingerichtet ist, ferner die verbesserten Moment-Feststellspindeln.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Die diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung fand am 28. September im „Kaiserhof“ zu Oldenburg statt. Dieselbe wurde gegen 11 Uhr Vormittags vom Verbandsvorsitzenden von Gruben mit einem herzlichen Willkommensgruß an die erschienenen Abgeordneten und einem Hoch auf den Großherzog, den Protektor des Verbandes, eröffnet. Nach der Anwesenheitsliste waren 30 Wehren durch 59 Abgeordnete vertreten (die Wehr Goldstedt fehlte), außerdem waren 8 Vorstandsmitglieder des Verbandes anwesend. Zu Schriftführern wurden gewählt die Kameraden Neuhert-Oldenburg und Michäls-Blegen.

Kamerad Oberrevisor Holzberg-Oldenburg erstattete den Bericht des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr. Danach ist der Verband dem Reichs-Feuerwehrverband beigetreten und durch Bauunternehmer Brandes und Registrator Körber auf dem Deutschen Feuerwehrtage in Nürnberg vertreten gewesen. Die Revision der feuerpolizeilichen Vorschriften für das Herzogtum Oldenburg ist noch nicht erfolgt, sie wird wahrscheinlich erst nach Annahme des neuen Brandkassengesetzes durch den Landtag von der Staatsregierung in Angriff genommen werden. Die Kommission für die Ausarbeitung des Exerzierreglements hat wiederholt getagt; der Abschluß der Arbeiten dürfte in nächster Zeit geschehen. Die meisten Schwierigkeiten macht die Exerzierordnung für Steiger und Ketter. Dem Verbande gehören zur Zeit 31 Wehren mit 2606 Mitgliedern an. In allen größeren Orten des Landes sind freiwillige Wehren vorhanden; in vielen anderen Orten ist man darüber

aus, Wehren zu errichten, und wo diese Bewegung noch nicht eingesetzt hat, wird es Sache der benachbarten Wehren und des Verbandsvorstandes sein, dieselbe in die Wege zu leiten.

Es folgten die Berichte der einzelnen Wehren über ihren Mannschaftsbestand, die Anzahl der abgehaltenen Uebungen und der vorgekommenen Brände. Im allgemeinen ist recht rühriges Leben und emsiges Arbeiten in den Wehren zu verzeichnen. Es wurde empfohlen, das offizielle Organ des Verbandes, den in Barmen erscheinenden „Feuerwehrmann“ mehr zu halten und in demselben häufiger Berichte über die Tätigkeit der Verbandswehren und über besondere Vorkommnisse zu veröffentlichen. Da das Blatt manchen Wehren nicht bekannt ist, sollen Probeexemplare bestellt und diesen Wehren zugesandt werden.

Um den nächstjährigen Feuerwehrtag hatten sich die Wehren Osterburg, Elzleth, Nordenham, Vechta und Varel beworben. Vechta trat zurück. Die Vertreter der übrigen Wehren begründeten ihren Antrag mit aller möglichen Energie. Bei der Abstimmung entfielen auf Osterburg 34, auf Nordenham 13, Elzleth 10 und Varel 9 Stimmen. Osterburg ist also gewählt. Kamerad Westerholt-Osterburg dankte herzlich für das damit bewiesene Vertrauen und versprach namens der Wehr ein interessantes und gemessenes Fest.

Der Antrag der Wehr Nordenham, die Uebungen der festgebenden Wehr in Zukunft möglichst am Vormittage des Feuerwehrtages stattfinden zu lassen, wurde trotz warmer Befürwortung durch Kamerad Hansing-Nordenham nach kurzer Debatte abgelehnt. Die Uebungen sollen weiter in bisheriger Weise abgehalten werden.

Der Antrag der Turnerfeuerwehr Oldenburg: 10 Proz. eines beim Feuerwehrtage sich ergebenden Ueberschusses an die Verbandskasse abzuführen rief eine lebhafte Besprechung hervor. Die Wehr Wilderhausen will dem festgebenden Verein einen Ueberschuß bis zu 300 M. ganz belassen und von einem etwaigen Mehr 25 Proz. für die Verbandskasse einziehen. Der Vorsitzende besprach, vom ganzen Ueberschuß 15 Proz. zu nehmen. Die Antragstellerin erklärte sich hiermit einverstanden. Eine größere Anzahl von Vertretern sprach sich gegen jede Abgabe an die Verbandskasse aus. 15 Proz. wurden mit 43 Stimmen angenommen.

Im Anschluß hieran wurde Registrator Körber, Sekretär des Großh. Oberverwaltungsgerichts, an Stelle des Oberrevisors Holzberg, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, in den geschäftsführenden Vorstand gewählt. Oberrevisor Holzberg wurde in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und mühevollen Arbeit zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

Registrator Körber hielt hierauf einen längeren Vortrag über den Deutschen Feuerwehrtag in Nürnberg.

Die folgende Sitzung der Unfallkasse begann mit der Verlesung des Geschäfts- und Kassenberichtes, erstattet vom Vorstande und Ausschusse. Der Unfallkasse gehören 28 Wehren mit 2776 Mitgliedern an. Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind fünf Unfälle beglückt, gegen drei im Vorjahre. Der Kassenbericht soll den Abgeordneten in Zukunft gedruckt vorgelegt werden. Die Sitzungen wurden dahin geändert, daß der Vorsitzende allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten hat. In den Vorstand wurde Registrator Körber gewählt, da Oberrevisor Holzberg hier ebenfalls eine Wiederwahl abgelehnt hatte. Einem verunglückten Verbandsmitgliede in Delmenhorst wurde eine außerordentliche Entschädigung von 67,50 M. gewährt und das beobachtete Verfahren in einem anderen Falle gutgeheißen. Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Schluß 3¼ Uhr Nachmittags. Körber.

Großfeuer in Clausen (Luxemburg).

* Luxemburg. Ein Großfeuer zerstörte am 26. Oktober einen Teil der Bierbrauerei E. Mousel & Co. in Clausen. Der „Freiw. Zw.“ von Luxemburg berichtet darüber: Wegen halb acht ertönte in der Stadt Feuerignal. In den Stallungen der Brauerei, welche sich in dem zur Seite der Alzette an das Wohnhaus anstoßenden Gebäude befinden, war ein Brand ausgebrochen. Ein Stallknecht, der sich nach dem Absüttern der Pferde entfernen wollte, hatte an einer Luke im Furageraum Licht bemerkt und bei näherem Zusehen den ganzen Raum in Flammen stehend gefunden. Er alarmierte sofort das Personal und die Feuerwehr. Mit knapper Not gelang es, die Pferde aus den Stallungen zu bringen. Bevor die erste Feuerspritze in Gang war, stand das ganze große Gebäude in hellen Flammen, welche bald auf das hintendran liegende Quergebäude, worin früher die

Mälzerei sich befand, und das heute zum Teil als Lager- räume und zum Flaschenfüllen diente, übergriffen hatten. Nach einander trafen die Feuerwehrsektionen von Clausen, Oberstadt, Grund, Pfaffenthal, sowie das Feuerwehrkorps der Mercierschen Champagnerfabrik ein. Auch die Löschsektion der Freiwilligen Kompagnie war sofort zur Stelle. Trotzdem man dem entfestelten Elemente von verschiedenen Seiten zu Leibe rückte, brannte es stundenlang lichterloh. Es gelang, das Wohnhaus, die Bureaus und den größten Teil der Maschinenräumlichkeiten vor Schaden zu bewahren; die beiden großen Gebäude, die Stallungen und die frühere Mälzerei brannten vollständig aus. Leider ist auch ein Unglück zu beklagen. Der zu der Clausener Feuerwehrsektion ge- hörende 23jährige, verheiratete Schieferdecker Fr. Bru- bach stürzte von dem Dach der früheren Mälzerei ab und fiel inwändig durch das meistens aus Fachwerk bestehende Gebäude bis ins Erdgeschoss. Sofort drangen einige seiner Kameraden, ohne auf die ihnen drohenden Gefahren zu achten, in das brennende Gebäude ein und es gelang ihnen nach eifrigem Suchen während ungefähr zehn Minuten, den Be- finnungslosen aus seiner gefährlichen Lage zu retten. So- fort wurden Wiederbelebungsvoruche angesetzt, die auch bald von Erfolg begleitet waren und als der Arzt eintraf, stellte er einen Armbruch und eine größere Kopf- wunde fest. Nach Anlangen eines Notverbandes konnte der Verunglückte sich nach Hause in Pflege begeben. Es heißt auch, von den Löschmannschaften des Militärs sei ein Mann von einer Leiter gefallen und habe einige leichtere Ver- letzungen davongetragen. Eine mehrere tausendköpfige Zu- schauermenge harpte trotz des feinen Sprühregens stunden- lang aus. Der Gesamtschaden wird auf einige Hundert- tausend Franken geschätzt und ist durch Versicherung gedeckt.

stellung seines Herdes in der Ladung eines Schiffes, sowie zur Löschung der brennenden La- dung, ferner alle Geschäfte, betreffend Feuerchutz auf dem Wasser und auf dem Lande, sowie alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte, auch der Erwerb und Bau für die Zwecke der Gesellschaft erforderlicher Grundstücke und Gebäude. Das Stammkapital beträgt 112 500 M. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Mai 1901 abgeschlossen und am 11. Februar 1903, 25. Februar 1904, 31. Mai 1905, 19. Januar 1907 und am 11. September 1909 abgeändert worden. Geschäftsführer ist der Kaufmann Otto Henze in Bremen.

* [Durch Explosion vier Feuerwehrleute schwer verletzt.] Aus Saratow, 13. Oktober, meldet der „St. Petersb. Herold“: In der Reserve-Drogenniederlage Kellers brach Feuer aus. Mit Benzin gefüllte Fässer explo- dierten, wobei vier Feuerwehrmänner schwer, fünf und der Pfistaw leicht verletzt wurden. Das Feuer wurde lokalisiert.

* [Brand verhütet.] Der „St. Petersburger Herold“ vom 20. Oktober meldet aus Petersburg: Im Kleinen Theater ist durch die Aufmerksamkeit des de- jouricirenden Feuerwehrmannes Juschko ein Brand ver- hütet worden. In der Nacht auf Dienstag spürte er einen aus dem dritten Stock kommenden Brandgeruch. Er begab sich dorthin und sah aus der Tür einer Schauspielergarderobe Rauch dringen. Als er die Tür erbrochen hatte, entdeckte er, daß ein an der Wand hängender Rock eines Schauspielers glimmte. Er löschte sofort den Brand. Das Feuer war durch die Unvorsichtigkeit eines Theaterdieners entstanden, welcher beim Auslöschen der Elektrizität ein Lämpchen nicht ausgeschaltet hatte.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Deutsche Schiffs-Feuerlöschgesellschaft.] In das Handelsregister von Bremen wurde am 12. Oktober eingetragen: Deutsche Schiffs-Feuerlöschgesellschaft mit be- schränkter Haftung, Bremen. Der Sitz der Gesellschaft ist von Hamburg nach Bremen verlegt. Gegenstand des Unter- nehmens sind Erwerb und die Ausnutzung der Erfindung, Gebrauchsmuster und Patente, betreffend Verfahren und Ein- richtung zur Sichtung eines Brandes und Fest-

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Buchdruckerei Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21—31
— Fernsprecher Nr. 145* —

Akzidenz-Druckerei

Geschmackvolle und saubere
Anfertigung von Drucksachen
— aller Art. —

Feuerwehr-Museum

der
Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen-Schalke, Oststr., nahe Markt.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken in Gelsenkirchen II.**

Infolge Neuanschaffung
sind etwa

**30-40 guterhaltene
Brandkittel**

billig abzugeben.

Offerten an Branddirektor
Melies, Benrath a Rh. 1568



Die leistungsfähigste Firma!

**Vereinigte
Feuerwehrgeräte-Fabriken**
G.m.b.H.
Ulm i/D.

Sämtliche Artikel für Feuerwehren
Spezialität: **Dampf-Feuerspritzen**
Benzin-Motor- und Elektro-Motor-Spritzen
Automobile Feuerwehr-Fahrzeuge aller Art.

Neuer reichhaltiger Haupt-Katalog steht Interessenten gerne
zur Verfügung. 1568

Der Firma gehören an:
: C-D Magirus, Ulma-D
: Justus Christ Braun, AG
: Nürnberg
: Gustav Ewald, Güsttrin N
: J.G. Lieb, Biberach, a.d.R.

Telephon 144. Gegründet 1885.
Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik
Heinr. Meyer, Hagen i. W. 1. 1591

Spritzen, Mannschafts- und Gerätewagen, mechanische Leitern, Wasserkufen und Schlauchhaspel, Steigerleitern und Schieb- und Anstellleitern, Standrohre, Kuppelungen, Strahlrohre (mit oder ohne Patent).

Steigerleitern mit hohlen Haken aus Mannesmann-Stahlrohr!
 Leicht im Gewicht!
 Im In- und Ausland über 1450 Stück verkauft!



Neu! Steigerleitern nach Verbandsvorschrift!

Kombinierte Stadt- und Landspritze mit 16 Sitzplätzen.
 Eigene Fabrikation! • Nach Landesvorschrift! • Bauart den örtlichen Verhältnissen entsprechende Konstruktion modern und zweckmässig!

Unentbehrlich für jede Feuerwehr
 ist der 1597
Rauchschutz-Apparat „König“
 D. R.-Patent



mit Sprech-einrichtung.
 Bester und sicherster Apparat der Gegenwart.
 Neueste Ausführung mit Ueberrieselung und Feuerschutzanzug.

Alleiniger Fabrikant: **C. B. König, Altona.**

Gustav Röhr, Uerdingen a. Rh.
 Fabrik für Feuerlösch-Armaturen 1551

Spezialität:
Normal-Kupplungen nach dem seitherigen **Patent 44341**



Verschraubungen, Strahlrohre, Feuerhähne etc.
 Nur erstklassige Fabrikate • Billige Preise.

E. Thorn, Elberfeld
 Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln
 empfiehlt in solider und sauberer Ausführung
sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme
 in jeder Ausführung, **Gurte** und **Beiltaschen**, **Beile**, **Leinen**, **Karabinerhaken**, **Fackeln**, **Hakenleitern**, **Rauchschutz- und Rettungsgeräte**.
Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.
 Man verlange Preislisten. 1418

Spezialität: **Leitern aller Art**
 Wir bauen billig, praktisch und modern alle Feuerwehrfahrzeuge

Neu! Neu!
2-Rad-Drehleiter
 für kleinere Feuerwehren und alle gewerblichen Zwecke empfehlenswert



Unsere Firma gehört keiner Vereinigung an und suchen wir noch allerorts Vertreter 1554

Eugen Blasberg, G. m. b. H. Düsseldorf (Postfach)
 — Feuerwehrgeräte-Fabrik —

Jedes Quantum getr. Militär-, Feuerwehr- und Polizei-Helme mit und ohne Beschläge kauft
 1556 **C. Thorn, Elberfeld.**

Durch Uebernahme der Geräte und Ausrüstungsstücke einiger grösserer, aufgelöster Feuerwehren, offeriere ich billigst:

- 60 Stück Steigergurte aus Leder und Wolle,
- 8 Standlaternen,
- 1 Sprungtuch,
- 1 Rettungssack,
- 1 Spille,
- ca. 20 Steigerleitern,
- 1 Zubringer,
- Steigerbeile und Helme,
- 4 Saug- und Druckspritzen,
- 4 räderig, mit und ohne Mannschaftssitze,
- 6 Schlauchhaspel- und Gerätewagen für 150—400 m Tr. Schläuche, verschiedenster Konstruktion.

Zu Spezialofferte bei vorliegendem Bedarf bin ich gern bereit.

Westfälische Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik
 Heinrich Meyer, Hagen i. Westf.

Steiner & Keller, Uniformfabrik
 Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878. 1447

Spezialabteilung:
Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
 Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.
 Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
 Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
 Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

Kleinfabrikations-Rezepte, Chemisch-technische Fabrikations-Vorschriften, Beseitigung von Fabrikations-Schwierigkeiten. Niedrige Preise. Volle Gewährleistung.
 Prospekte umsonst.
 Gerichtl. Sachverständiger:
Dr. Werner Heffter
 1590 Duisburg.

Normal-Schlauch-Kupplung
 •• in Präzisions-Arbeit ••
 mit Uebergangsstücken an alle andern Systeme, liefert zu soliden Preisen
 1558 **B. Goernandt, Suhl.**

Uniformen
 in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.
Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.
Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.
Laternen für Kerzen u. Oelbrand, Petroleum- u. Wachsackeln.
Signalinstrumente, Trommeln, Pfeifen, einmal gewundene Alarmhörner.

Carl Henkel
 Bielefeld 1557
Feuerwehr-Requisitenfabrik.
 Spezialität:
Persönliche Ausrüstungen.

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen Gerätewagen.
Leitern Hakenleitern, Anstellleitern. Neu! Neu! „Moment-Verlängerungsleiter“.
Rettungsgeräte, Steigerleitern, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.
Sanitätseinrichtungen, Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahnen.
 Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.
 1479